

Hygienekonzept für die Durchführung einer Drückjagd

1. Revierinhaber

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Anschrift
Telefon	Fax	Mobiltelefon
Revier		

2. Leitung der Jagd

2.1. Jagdleiter

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Anschrift
Telefon	Fax	Mobiltelefon

2.2. Stellvertreter

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Anschrift
Telefon	Fax	Mobiltelefon

3. Zeitraum der Drückjagd

Beginn			Ende		
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Wochentag	Datum	Uhrzeit

4. Anzahl der Teilnehmer

Jäger: _____

Treiber: _____

sonstige Personen: _____

(in der Folge bitte zutreffendes ankreuzen)

Die Teilnehmer werden im Vorwege über folgendes informiert:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und der Hygieneregungen
- Mitführen von Desinfektionsmitteln und einer Mund-Nasen-Bedeckung, sowie Nutzung derselben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Bekanntmachung der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungszeiten - Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit) bei der Jagdleitung
- Fernbleiben von der Jagd bei Symptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Institutes hinweisen, oder bei Einreise aus einem Risikogebiet und Aufenthalt zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet.
- Hinweise auf kurzfristige Organisationsänderungen (z. B. Eigenverpflegung statt Schüsseltreiben, möglichst mit eigenem Fahrzeug anreisen)

Jagdscheinkontrolle und Entrichtung von Kostenbeiträgen

- Auf die allgemeine Jagdscheinkontrolle wird verzichtet.
- Die Jagdscheinkontrolle wird stichprobenartig durchgeführt.

Begrüßung und Gruppeneinteilung

- Die Sicherheitsunterweisung ist im Vorfeld erfolgt und wurde durch die Teilnehmer bestätigt.
- Die Begrüßung wird im Freien durchgeführt.
- Schützen und Treiber werden zeitgleich begrüßt.
- Schützen und Treiber werden zeitlich und/oder räumlich getrennt begrüßt.

Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der direkte Kontakt ist auf das unvermeidbare zu reduzieren.

Jagdablauf

- Es werden nur Fahrgemeinschaften gebildet, deren Personen demselben Hausstand angehören.
- Es werden nur Fahrgemeinschaften gebildet, deren Personen aus maximal zwei Haushalten stammen und/oder Angehörige nach § 11 STGB sind
- Es werden weitere Fahrgemeinschaften gebildet, dieses ist nicht zu vermeiden weil

Hinweis: Auf das notwendige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird bei den letzten beiden Punkten hingewiesen.

Ende der Jagd

Sollte gemeinsames Bergen und Versorgen des erlegten Wildes erforderlich sein, so ist der Mindestabstand einzuhalten und ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Auf Strecke legen und Bruchübergabe wird verzichtet.
- Strecke legen und Bruchübergabe findet unter der Einhaltung der Hygieneregeln statt

Hinweis: Die Jagdhornbläser haben einen Abstand von 5m zueinander einzuhalten

- Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt eigenverantwortlich.
- Verpflegung findet wie folgt statt: _____

Ergänzungen (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Dokumentationspflicht

Der/die Jagdleiter*in hat die Kontaktdaten (**Name, Anschrift, Telefonnummer, Erhebungszeiten - Ankunft und Abfahrt mit Uhrzeit**) aller an der Jagd beteiligten Personen zu erfassen und für die Dauer von drei Wochen nach dem Jagdtag aufzubewahren, damit die Rückverfolgbarkeit einer etwaigen Infektionskette gewährleistet ist. Es ist zu gewährleisten, dass von den erhobenen Kontaktdaten unbefugte Dritte keine Kenntnis erlangen und die Daten spätestens einen Monat nach dem Jagdtag gelöscht werden.

(Ort, Datum)

(Revierinhaber)